

## Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

### Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 1966

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

#### I.

Die Zeughausgasse befindet sich schon seit längerer Zeit in sehr prekären Zustand, weil der Unterbau den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr zu genügen vermag. Auf die vorhandene alte Pflasterung der Fahrbahn wurde seinerzeit lediglich ein bituminöser Ueberzug aufgebracht. Er war aber schon nach kurzem Gebrauch wieder schadhafte, sodass eine gründliche Instandstellung unaufschiebbar ist. Eine haltbare Lösung lässt sich aber nur durch die vollständige Erneuerung des Unterbaues erreichen.

Während das Trottoir vom Postplatz bis zum Hirschenplatz bei der Erstellung des Neubaues Kronenhof im Jahre 1947 und das Teilstück vor dem Geschäftshaus "Zentrum" mit dessen Bauvollendung erneuert wurde, befindet sich das Trottoir der Teilstrecke Hirschenplatz bis Aegeristrasse in gleich schlechtem Zustand wie die Fahrbahn.

Der Zeughausgasse kommt künftig keine wesentlich grössere Verkehrsbedeutung zu als bis anhin. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit könnte tatsächlich auch nur durch eine Verbreiterung der Fahrbahn erreicht werden, was aber Hausabbrüche mit hohem Kostenaufwand erfordern würde, die überdies aus städtebaulichen Gründen gar nicht in Erwägung gezogen werden können. Es geht einzig darum, aus der vorhandenen Situation das Bestmögliche herauszuholen.

#### II.

Schon wiederholt wurde das Begehren gestellt, es sei die Fahrri-  
chtung zwischen der Aegeristrasse und dem Hirschenplatz zu ändern. Der Stadtrat hat diese Frage schon früher studiert. Er kam dabei zum Schluss, dass erst nach dem Ausbau der Zeughausgasse das Befahren von der Aegeristrasse her gestattet werden könne. Die Umkehrung der Fahrri-  
chtung bedingt jedoch eine Verbreiterung des Trottoirs. Heute ist ein Kreuzen zweier Fussgänger nur durch Ausweichen auf die Fahrbahn möglich. Da nachher die Motorfahrzeuge näher dem Trottoir entlang fahren, wäre dies ausserordentlich gefährlich; es muss daher dem Fussgänger mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Hiefür ist vorgesehen, das Trottoir auf ca. 1,5 m zu verbreitern. Dieses Mass liegt immer noch unter der Norm, bedeutet aber immerhin eine Verbesserung um ca. 50%. Beim Bibliothekgebäude

wird das Mass auf kurze Distanz etwas reduziert, was jedoch verantwortet werden darf, weil beim vorgesehenen Umbau dieses Objektes eine Arkade erstellt werden soll. Auf dieser Einbahnstrecke wird die Fahrbahn eine variable Breite von 4 - 5 m aufweisen, während auf der Nordseite, Hirschenplatz bis Postplatz, 5 - 6 m für 2 Fahrbahnen ausreichen, da ja nicht mit schnellem Fahren gerechnet werden muss. Der bestehende Engpass auf dem Trottoir beim ehemaligen Hotel Post wird erst bei einer Neuüberbauung dieser Liegenschaft beseitigt werden können.

### III.

Die Neugestaltung des Hirschenplatzes ist abhängig vom Landerwerb ab dem Münzgärtli vor dem sogenannten Glorietti. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Schwarzmurerbrunnen, der auch Kronenbrunnen genannt wird, auf den eigentlichen Hirschenplatz zu verschieben, wodurch ein städtebaulich ansprechendes Platzbild geschaffen werden kann. Um dieses besser zur Geltung zu bringen, wird gemäss einer Anregung der städtischen Baukommission auf die Anordnung zusätzlicher Parkplätze verzichtet. Die unmittelbare Umgebung des Brunnens soll von parkierenden Fahrzeugen freigehalten werden. Die Versetzung des Brunnens ist auch verkehrsmässig von Vorteil, denn durch den Einbau von Arkaden auf den anschliessenden Liegenschaften würde er direkt im Fussgängerstrom liegen.

Am 31. Mai 1966 konnte mit Herrn Dr. Franz Wyss, Eigentümer der Liegenschaft "zur Münz" ein Vorvertrag zu einem Kaufvertrag abgeschlossen werden. Demzufolge verpflichtet sich Herr Dr. Franz Wyss, der Einwohnergemeinde Zug folgende Landabschnitte zu verkaufen:

- a) Stück Land, ca. 80 m<sup>2</sup> gross, Gartenareal nördlich der Liegenschaft "zur Münz", vor dem sog. Glorietti an der Zeughausgasse gelegen;
- b) Stück Land, ca. 40 m<sup>2</sup> gross, Teil der Gasse längs der westlichen Parzellengrenze der Liegenschaft "zur Münz", vom Hirschenplatz bis zur GBP Nr. 1005 reichend.

Lage, Form und Grösse der beiden Grundstücke sind aus dem beiliegenden Plan des Stadtbauamtes ersichtlich.

Die hauptsächlichsten Vertragsbedingungen lauten:

Die Einwohnergemeinde Zug plant, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zeughausgasse den Hirschenplatz neu zu gestalten. Die beiden Landstücke, zu deren Verkauf sich Herr Dr. F. Wyss verpflichtet, dürfen nur für die Neugestaltung und Vergrösserung des Hirschenplatzes verwendet werden.

Vor dem Glorietten bleibt ein 1,2 m breiter Landstreifen im Eigentum des Verkäufers. Längs der ca. 10 m langen nordöstlichen Grenze dieses Landstückes hat die Einwohnergemeinde Zug auf ihre Kosten eine solide Betonmauer zu erstellen.

Ebenfalls im Eigentum des Verkäufers verbleibt nördlich des Hauptgebäudes ein 4 m breiter Landstreifen. Die Einwohnergemeinde Zug verpflichtet sich, dieses Landstück auf ihre Kosten mit einer Plästerung zu versehen.

Der Hauptvertrag hat u.a. folgende weiteren Bedingungen zu enthalten:

Herr Dr. F. Wyss hat unter den nachfolgend erwähnten Baubeschränkungen nichts einzuwenden, wenn die von der Einwohnergemeinde Zug erworbene Gasse westlich der Liegenschaft "zur Münz", also die neue GBP Nr. 3370, überbaut und für dieses Gebiet die geschlossene Bauweise festgelegt wird:

Das Teilstück längs der GBP Nr. 1009 und 1010 darf mehrgeschossig überbaut werden, wobei im Erdgeschoss eine Passage in der heutigen Breite der Gasse für den Fussgängerverkehr und den Fahrverkehr erstellt werden muss. Dieser Durchgang kann nur aufgehoben werden, wenn die Eigentümer der berechtigten Grundstücke der Löschung des Fuss- und Fahrwegrechtes zustimmen.

Das Teilstück längs der GBP Nrn. 1008, 1006 und 1007 darf nur eingeschossig überbaut werden. Dies bedingt die vorherige Löschung der Fuss- und Fahrwegrechte z.G. der GBP Nrn. 1006 und 1007.

Bei Erstellung der eingeschossigen Anbauten ist darauf zu achten, dass der Eigentümer der Liegenschaft "zur Münz" sein Recht, für die Vornahme von Ausbesserungen und Renovationen an seinem Gebäude die Dächer dieser Anbauten betreten und darauf Gerüste aufstellen zu dürfen, ohne besondere Erschwernisse ausüben kann (vgl. § 111 EG zum ZGB). Die Einwohnergemeinde Zug verpflichtet sich, an die Baubewilligungen für diese eingeschossigen Bauten entsprechende Auflagen zu knüpfen.

Die Festlegung der geschlossenen Bauweise erfordert den Erlass eines Bebauungsplanes, welcher der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates bedarf.

Auf der vom Münzgarten veräusserten Fläche ist es untersagt, irgendwelche Bauten (WC-Anlagen usw) zu erstellen. Ohne Einverständnis des jeweiligen Eigentümers der Liegenschaft "zur Münz" dürfen darauf auch keine Bäume gepflanzt werden. Hingegen ist die Aufstellung des Kronenbrunnens auf diesem Areal gestattet.

Der Stadtrat erklärt, gegen die Benützung des nördlich der Liegenschaft "zur Münz" gelegenen 4 m breiten Landstreifens als privaten Parkplatz sowie gegen das Ein- und Ausfahren mit Autos von diesem Platz und aus dem Münzhof in die Zeughausgasse nichts einzuwenden.

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer wird von der Käuferin übernommen.

Der Kaufpreis für die beiden Parzellen beträgt pauschal Fr. 75'000.--, nämlich für die Gasse Fr. 20'000.-- und für das Areal des Münzgartens Fr. 55'000.--. Ergibt sich bei der definitiven Vermessung der beiden Landstücke ein Mehr- oder Mindermass

gegenüber den in diesem Vertrag angeführten Flächenmassen, so hat dies keine Aenderung des Kaufpreises zur Folge.

Dieser Kaufvertrag wurde vom Stadtrat gestützt auf § 28 Ziff. 10 der Gemeindeordnung in eigener Kompetenz abgeschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Erwerb des Münzgärtchens durch die Stadt ermöglicht es, ein städtebaulich ansprechendes Platzbild zu schaffen und gleichzeitig den heute nicht besonders gut plazierten Kronenbrunnen dorthin zu versetzen. Die Erstellung von Arkaden an der Neugasse würde ohnehin eine Verschiebung dieses Brunnens erfordern. Die überzeugendste Lösung stellt ohne Zweifel die Versetzung des Kronenbrunnens auf den neu zu schaffenden Platz dar. Dieser soll gemäss einer Anregung der städtischen Baukommission nicht mit zusätzlichen Parkplätzen belastet werden; die unmittelbare Umgebung des Brunnens soll von parkierenden Fahrzeugen frei gehalten werden.

Durch den Erwerb des zur Münzliegenschaft gehörenden Teils des östlich der Grundstücke 1006 - 1010 liegenden Gässchens durch die Stadt bekommt diese ein wertvolles Instrument des Realersatzes für die längs der Neugasse vorgesehene Arkade in die Hand. So finden zurzeit bereits Verhandlungen mit Herrn A. Zumbühl, Eigentümer der GBP Nr. 1010 für die Abtretung eines Teils des von Herrn Dr. Wyss erworbenen Gässchens und als Gegenleistung die Einräumung des öffentlichen Fusswegrechtes in der von Herrn Zumbühl längs der Neugasse zu erstellenden Arkade auf eine Breite von netto 3,0 m statt. Die Vorteile, die der Stadt dadurch erwachsen, liegen auf der Hand. Der Vertrag mit Herrn A. Zumbühl muss analog demjenigen mit Herrn Kurt Keiser, Konditormeister, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden, da die geld- bzw. sachwerte Entschädigung nicht zum Erwerb von Grundeigentum, sondern des öffentlichen Fusswegrechtes in der Arkade erfolgt.

#### IV.

Es ist vorgesehen, den Hirschenplatz, d.h. das Gebiet zwischen den Liegenschaften Konditorei Keiser und Kronenapotheke einerseits und Zumbühl und Münz anderseits mit einer Pflästerung analog der Altstadtgasse zu versehen. Dadurch soll der Hirschenplatz wieder ein eigenes Gepräge erhalten. Die städtische Baukommission empfahl dem Stadtrat, noch weiter zu gehen und auch die Zeughausgasse zwischen Hirschenplatz und Aegeristrasse zu pflästern. Der Stadtrat hat dies jedoch aus folgenden Erwägungen abgelehnt: Die Pflästerung von Fahrbahn und Trottoir vom Kronenhof bis zur Aegeristrasse würde Mehrkosten von Fr. 36'000.-- notwendig machen. Wenn es auch sicher richtig war, dass seinerzeit die eigentliche Altstadt durchgehend mit einer Pflästerung versehen wurde, darf daraus nicht abgeleitet werden, dass auch verkehrsmässig stärker belastete Strassen innerhalb der äusseren Ringmauer wie die Zeughausgasse mit Pflästerung versehen werden müssen. Konsequenterweise müssten dann auch die Neugasse, der Kolinplatz, die Aegeristrasse bis zum Dorf, die Grabenstrasse usw. gepflästert werden. Abgesehen von den enormen Mehrkosten muss die Pflästerung stark befahrener Strassen wegen der damit verbundenen starken Geräuschentwicklung abgelehnt werden. Dazu kommt, dass Trottoirs und Fahrbahnen mit Bitumenbelag leichter zu reinigen und für das Publikum angenehmer zu begehen sind. Der Kostenberechnung sind daher für die Zeughausgasse und die Falkengasse

Bitumenbeläge, für den Platz zwischen der Zeughausgasse und der Neugasse und der Neugasse und den Häusern Kronenapotheke, Konditorei Keiser, Zumbühl und Münz dagegen Pflästerung zugrunde gelegt. Durch den Neubau "Falken" wird ermöglicht, die Zeughausgasse mit der vollen Breite von 6,0 m durchzuführen und erst noch ein Trottoir von im Mittel ca. 2,20 m Breite zu erstellen. Die Falkengasse weist heute eine Fahrbahnbreite von 5 m und beidseitige Trottoirs von 1,20 m resp. 0,80 m auf, was als zu bescheiden betrachtet werden muss. Es ist deshalb vorgesehen, dieselben auf je 2,0 m zu erweitern. Die Fahrbahnreduktion auf 3,0 m kann verantwortet werden, weil die Falkengasse als Fahrstrasse abgewertet wird, also gleich wie bei der Ausfahrt aus dem Hirschenplatz, und weil sie nur noch als Anlieferungsstrasse mit Einfahrt von der Zeughausgasse und Ausfahrt in die Neugasse dienen wird. Die Falkengasse soll somit in erster Linie dem Fussgänger zur Verfügung stehen. Die Arbeiten im Bereiche des "Falken" können selbstverständlich erst ausgeführt werden, wenn dies der Stand des Neubaus ermöglicht. Gleich wie zwischen den Häusern A. Zumbühl, Konfektion, und Kurt Keiser, Konditorei, wird auch zwischen den Häusern Arola-Schuhgeschäft und Neubau "Falken" das Trottoir längs der Neugasse durchgezogen.

V.

Die Kosten für den Ausbau der Zeughausgasse, des Hirschenplatzes, der Verlegung des Schwarzmurerbrunnens und der Aenderungsarbeiten in der Falkengasse setzen sich wie folgt zusammen:

Installationen	Fr. 3'000.--
Erdarbeiten	" 24'000.--
Entwässerungen	" 7'000.--
Unterbau	" 23'000.--
Abschlüsse und Pflästerungsarbeiten	" 22'000.--
Mauerwerk und Beton	" 3'000.--
Verschiedene Arbeiten	" 15'000.--
Belagsarbeiten	" 37'000.--
Materiallieferungen und Fuhren	" 36'000.--
Total	Fr. 170'000.--
	=====

Die Versetzung und Renovation des Schwarzmurerbrunnens ist in der Position "Verschiedene Arbeiten" enthalten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse und der Neugestaltung des Hirschenplatzes zu genehmigen und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 13. Juni 1966

DER STADTRAT VON ZUG  
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND DIE INSTANDSTELLUNG DER ZEUGHAUSGASSE VOM POSTPLATZ BIS  
ZUR AEGERISTRASSE, INKL. HIRSCHENPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104  
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse und die Neugestaltung des Hirschenplatzes wird genehmigt.
2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.  
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex, Stand 1. April 1966, 319,7).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 30. Juni 1966

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 1966 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage über den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes Stellung genommen. Zwei Mitglieder der Baukommission konnten infolge Landesabwesenheit und infolge beruflicher Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Der Ausbau und die Instandstellung der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes sind, da sie ein dringendes Bedürfnis darstellen, unbestritten. Ueber die Belagsart gingen die Meinungen innerhalb der Kommission auseinander. Eine Minderheit vertrat die Ansicht, dass die Zeughausgasse bis und mit Hirschenplatz mit einer Kleinpflasterung versehen werden sollte, um diesem Gebiet, wie in der Altstadt, das nötige Gepräge zu geben. Eine solche Pflasterung müsste jedoch infolge des Verkehrs auf dieser Strasse in Mörtel verlegt werden, da sonst die Steine ausgewaschen würden und sich innert kurzer Zeit Setzungen und Deformationen ergeben würden. Eine solche Belagsart würde, entgegen dem Bericht des Stadtrates, nicht nur Mehrkosten von Fr. 36'000.-- sondern solche von ca. Fr. 50'000.-- ausmachen, da der kleine Parkplatz zwischen der Liegenschaft Münz und der Papeterie Seeliger ebenfalls mit der gleichen Pflasterung versehen werden müsste. Es ist allgemein bekannt, dass das Befahren von gepflasterten Strassen Lärm verursacht und zwar in einer geschlossenen Gasse noch erheblich mehr. Dies könnte den Anwohnern in diesem Gebiet nicht zugemutet werden. Die seinerzeit sicher richtig ausgeführte Pflasterung in der Altstadt darf damit nicht verglichen werden, da dort erstens der Motorfahrzeugverkehr in der Nacht untersagt ist und es sich zweitens um ein abgeschlossenes Gebiet handelt. Konsequenterweise müsste dann nämlich die Pflasterung bis an den Postplatz weitergeführt und zudem auch die Neugasse und der Kolinplatz mit einer solchen versehen werden. Mit niedrigen Randsteinen von nur 3 -4 cm Anschlag wäre die Sicherheit des Fussgängers auf der Zeughausgasse nicht gewährleistet. Wenn es aus ästhetischen Gründen richtig wäre, so ist es aus verkehrstechnischen Gründen sehr umstritten und aus

finanziellen Gründen ist eine Pflästerung abzulehnen. Die Kommission beschloss mit 6 zu 3 Stimmen, die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung zu befürworten.

Die Versetzung des Hirschenbrunnens auf den zu schaffenden Platz vor der Liegenschaft Münz wird allgemein begrüsst. Der genaue Standort des Brunnens dürfte jedoch erst beim Umbau dieses Platzes auf Grund von aufgestellten Brunnen-Attrappen bestimmt werden. Es wird anerkannt, dass hier ein Platz geschaffen wird, der nicht nur für die Parkierung von Fahrzeugen dienen soll, sondern auch eine Aktivierung des Altstadtcharakters darstellt. Durch die Arkadenlösung bei der Liegenschaft Keiser und eventuell bei der Liegenschaft Zumbühl würde der Brunnen am heutigen Standort mitten in der Fussgängerpassage stehen.

Durch das Durchziehen des Trottoirs längs der Neugasse beim Hirschenplatz und bei der Falkengasse dürfte das Einmünden von Motorfahrzeugen an diesen beiden Orten stark abgewertet werden, was nur zu begrüssen ist. Die Ausfahrt beim Hirschenplatz in die Neugasse kann in beiden Richtungen erfolgen. Jene bei der Falkengasse jedoch nur als Rechtsabbieger. Diese Ausfahrten sind nötig, um den Zubringerdienst für die Liegenschaften zwischen Postplatz und Hirschenplatz zu gewährleisten.

Die Kommission hat ebenfalls vom Landerwerb ab der Liegenschaft Münz zustimmend Kenntnis genommen. Ueber die weitere Verfügung des erworbenen Landes längs dem Gässchen zwischen den Liegenschaften GBP Nr. 1010 und 1006 wird sich die Baukommission vorbehalten, von Fall zu Fall über die Zweckmässigkeit der Verwendung dieser Grundstückfläche zu entscheiden, d.h., wenn entsprechende Anträge seitens des Stadtrates vorliegen. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, dass dieses Gässchen eventuell später von Nutzen sein könnte für die Anlieferung dieser Liegenschaften, sofern eine solche Anlieferung von der Neugasse her aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr möglich wäre.

Innerhalb der Kommission kam auch der Wunsch zum Ausdruck, dass bei der bevorstehenden Ausarbeitung einer Bauordnung für das Gebiet des äusseren Ringes, die heute vom Stadtrat verfolgten Grundsätze für den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes in dieser Bauordnung berücksichtigt werden sollten. Dies trifft vor allem im Hinblick auf die Gestaltung anderer Brunnenanlagen zu.

## II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit allen Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 30. Juni 1966

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 1966 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger und Herrn Stadtrat A. Sidler zum Kreditbegehren für den Ausbau der Zeughausgasse, des Hirschenplatzes, Verlegung des Schwarzmurerbrunnens, sowie diversen Anpassungsarbeiten im Betrage von Fr. 170'000.-- Stellung genommen und beantragt Ihnen, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 17. August 1966

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG  
Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 95

BETREFFEND DIE INSTANDSTELLUNG DER ZEUGHAUSGASSE VOM POSTPLATZ  
BIS ZUR AEGERISTRASSE, INKL. HIRSCHENPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104  
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966  
für die Instandstellung der Zeughausgasse wird genehmigt. Für  
die Gestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat  
eine separate Vorlage zu unterbreiten.

2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von  
Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungs-  
rechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukosten-  
index, Stand 1. April 1966, 319,7).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-  
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm  
alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. September 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

---

Zusätzlicher Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. April 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An Ihrer Sitzung vom 6. September 1966 haben Sie den Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse genehmigt und festgelegt, dass Ihnen für die Gestaltung des Hirschenplatzes eine separate Vorlage zu unterbreiten sei. Ferner haben Sie den für den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes notwendigen Kredit von Fr. 170'000.-- z.L. der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex, Stand 1. April 1966, 319.7.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt vom 9. September 1966 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 8.10.1966 unbenützt abgelaufen und der Beschluss in Rechtskraft getreten.

Unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist hat das Stadtbauamt mit dem Ausbau des südlichen Teilstückes der Zeughausgasse vom Hirschenplatz bis zur Aegeristrasse begonnen. Trotz der während des Baues aufgetretenen Erschwernisse (unvorhergesehene zusätzliche Kabelarbeiten der Telefonverwaltung und wegen des schlechten Zustandes der Gasleitungsanschlüsse notwendige unvorhergesehene Erneuerungsarbeiten der WWZ) war das Strassenstück anfangs Dezember 1966 fertig. Zur Zeit fehlt lediglich der Deckbelag.

II.

Die Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes wurde am 25. November 1966 dem Arbeitskollegium Altstadt, welches sich mit der Vorberatung einer Bauordnung für das von der äusseren Ringmauer umgrenzte Altstadtgebiet befasst, zur Stellungnahme unterbreitet. Das Arbeitskollegium Altstadt setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Baupräsident A. Sidler, Vorsitzender, Prof. Dr. Gottfried Bösch, Heidegg LU, Korporationspräsident Konrad Hess, Dr. iur. P. Aschwanden, Albert Merz, Präsident des kant. Heimatschutzes, A. Urfer, Werkgruppe für Architektur, Hans Bieri lic.iur., John Witmer, Stadtarchitekt, Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur und Rudolf Kägi, Baupolizei.

Nach erfolgtem Augenschein und eingehender Beratung nahm das Arbeitskollegium zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes und speziell zum Abbruch des Schuhmacherhäuschens einstimmig wie folgt Stellung:

Das Schuhmacherhäuschen ist ein ehemaliger Stall, der bedeutend jünger ist als die Münz. Der Platz nördlich der untern Münz war somit ursprünglich frei.

Das Schuhmacherhäuschen beeinträchtigt heute den stattlichen Bau der Münz sowie das sogenannte Glorietti in städtebaulicher wie in architektonischer Hinsicht.

Durch den Abbruch des Schuhmacherhäuschens werden der Hirschenplatz, besonders die Münz und das Glorietti, nur gewinnen.

Das Arbeitskollegium Altstadt beantragt daher, das Schuhmacherhäuschen zu beseitigen und den Schwarzmurerbrunnen ungefähr an den Platz, wie er im Plan Nr. 3072 vom 24. Oktober 1966 eingetragen ist, zu versetzen.

### III.

Mit Schreiben vom 13. September 1966 haben wir die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zug um ihre Stellungnahme zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes und des Abbruches des Schuhmacherhäuschens gebeten. Die Stellungnahme der Kommission vom 13. Januar 1967 lautet wie folgt:

"Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Abbruch des Schuhmacherhäuschens ohne weiteres verantwortet werden kann. Jedoch ist sie der Auffassung, dass die Gestaltung des neuen Hirschenplatzes eines sorgfältigen Studiums bedarf. Die Kommission möchte vorab folgendes beantragen:

1. Der äussere Brunnenrand darf die Nordfassadenflucht des Hauses Zumbühl keinesfalls überschneiden.
2. Die Tiefe der Grünfläche vor dem Glorietti muss im Verhältnis zur Stellung des Brunnens sorgfältig abgewogen werden, wobei die Kommission einstimmig eine möglichst grosse Grünfläche befürwortet.
3. Die Fotomontagen zeigen eindeutig, dass der Lage, Höhe und Gestaltung der Abschlussmauer vor dem Glorietti besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Eventuell könnte der Abschluss der vorgesehenen Grünfläche als Sitzmüerchen gestaltet werden.

Die Kommission ist gerne bereit, zu den Detailplänen wiederum Stellung zu nehmen."

### IV.

Zu den Anträgen der beiden Kommissionen, das Schuhmacherhäuschen abzubrechen und dem Plan 3072 zuzustimmen, sind noch folgende Erwägungen in derselben Richtung in Betracht zu ziehen:

- die vorgesehene Umgestaltung des Hirschenplatzes ermöglicht eine wirtschaftliche Ausnützung des Erdgeschosses der Münz und des Gloriettlis, z.B. durch Einbau von Läden oder Restaurant. Damit wird der Hirschenplatz wieder mehr belebt, d.h. ein Teil der Altstadt erfährt die angestrebte Aufwertung.
- Die heute vor dem Glorietkli und der Münz parkierten 5 Wagen werden in Zukunft nicht mehr hier stehen und damit wird der Blick auf die Münz frei und die Platzwirkung verbessert.

V.

Eine Ueberprüfung der für die bereits ausgeführten Arbeiten aufgelaufenen Kosten sowie der Aufwendungen für die noch auszuführenden Arbeiten am Hirschenplatz und für den Ausbau des nördlichen Teilstückes der Zeughausgasse vom Hirschenplatz bis zum Postplatz durch das Stadtbauamt hat ergeben, dass der von Ihnen am 6. September 1966 beschlossene Kredit von Fr. 170'000.-- ausreicht. Es ist daher durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss zur Frage der Gestaltung des Hirschenplatzes, inbegriffen den Abbruch des Schuhmacherhäuschens, Stellung zu nehmen. Um Ihnen die Vorstellung für die neue Platzwirkung zu erleichtern, hat das Stadtbauamt eine perspektivische Zeichnung erstellt und einen neuen Situationsplan angefertigt, der den Plan Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 ergänzt.

Daraus ist ersichtlich, dass der Hirschenplatz mit einer gleichen Pflästerung versehen werden soll, wie sie in der Altstadt besteht und sich bewährt hat. Die Randabschlüsse werden ebenfalls gleich wie in der Altstadt ausgeführt. Das Trottoir längs der Neugasse wird durchgezogen und auf die zukünftige Tiefe der Arkade mit einem Bitumenbelag versehen.

Der genaue Standort des Brunnens und die Gestaltung des Mäuerchens vor dem Glorietkli können erst nach Beendigung der Abbrucharbeiten mittels Attrappen festgelegt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Zusatzvorlage Nr. 104.3 einzutreten und der vorgesehenen Neugestaltung des Hirschenplatzes zuzustimmen.

Zug, 17. April 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilagen: Antrag zur Beschlussfassung  
Perspektive  
Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND DIE NEUGESTALTUNG DES HIRSCHENPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme des zusätzlichen Berichtes und Antrages  
des Stadtrates Nr. 104.3 vom 17. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Situations-Skizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967  
zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden  
ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

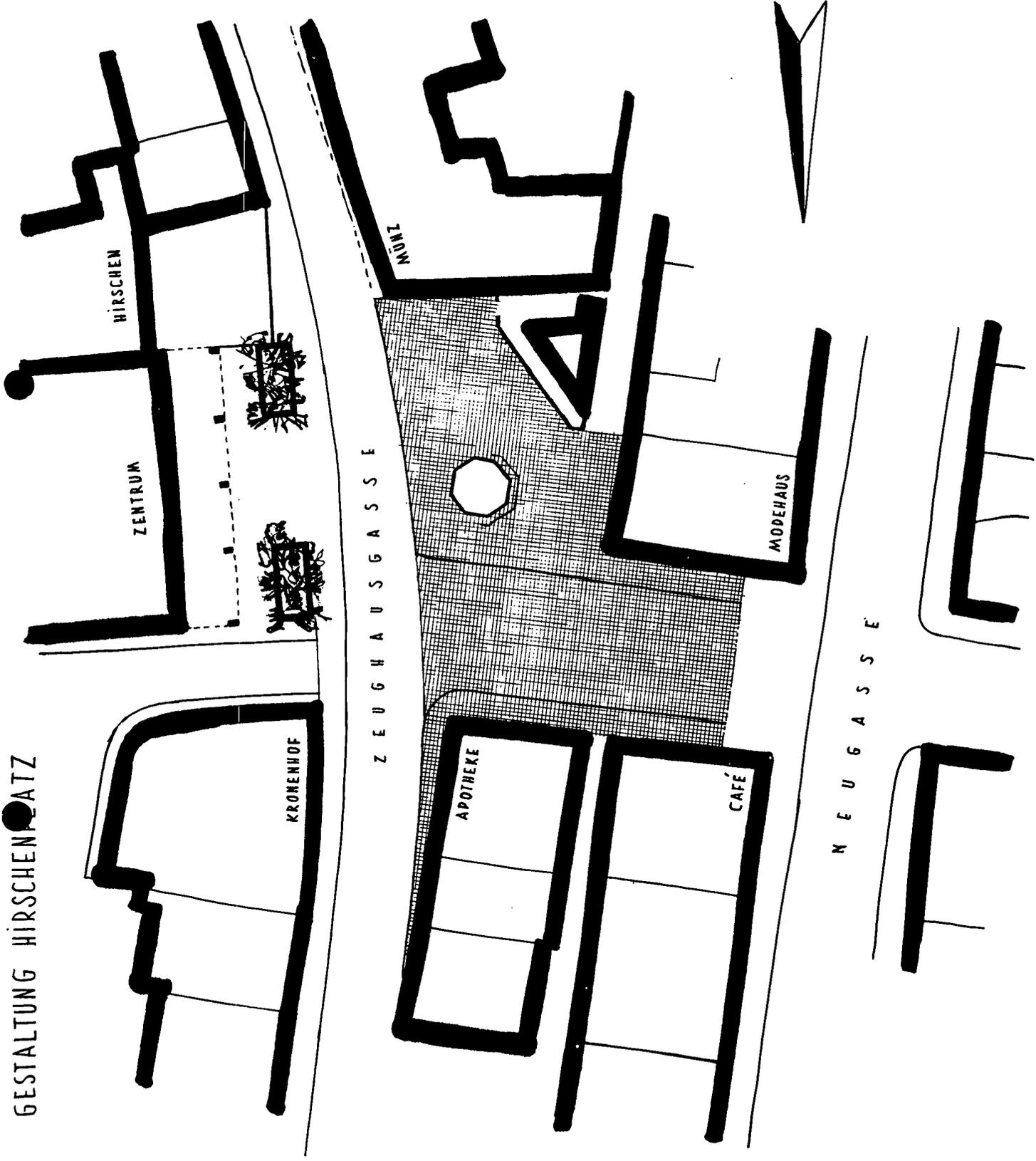
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

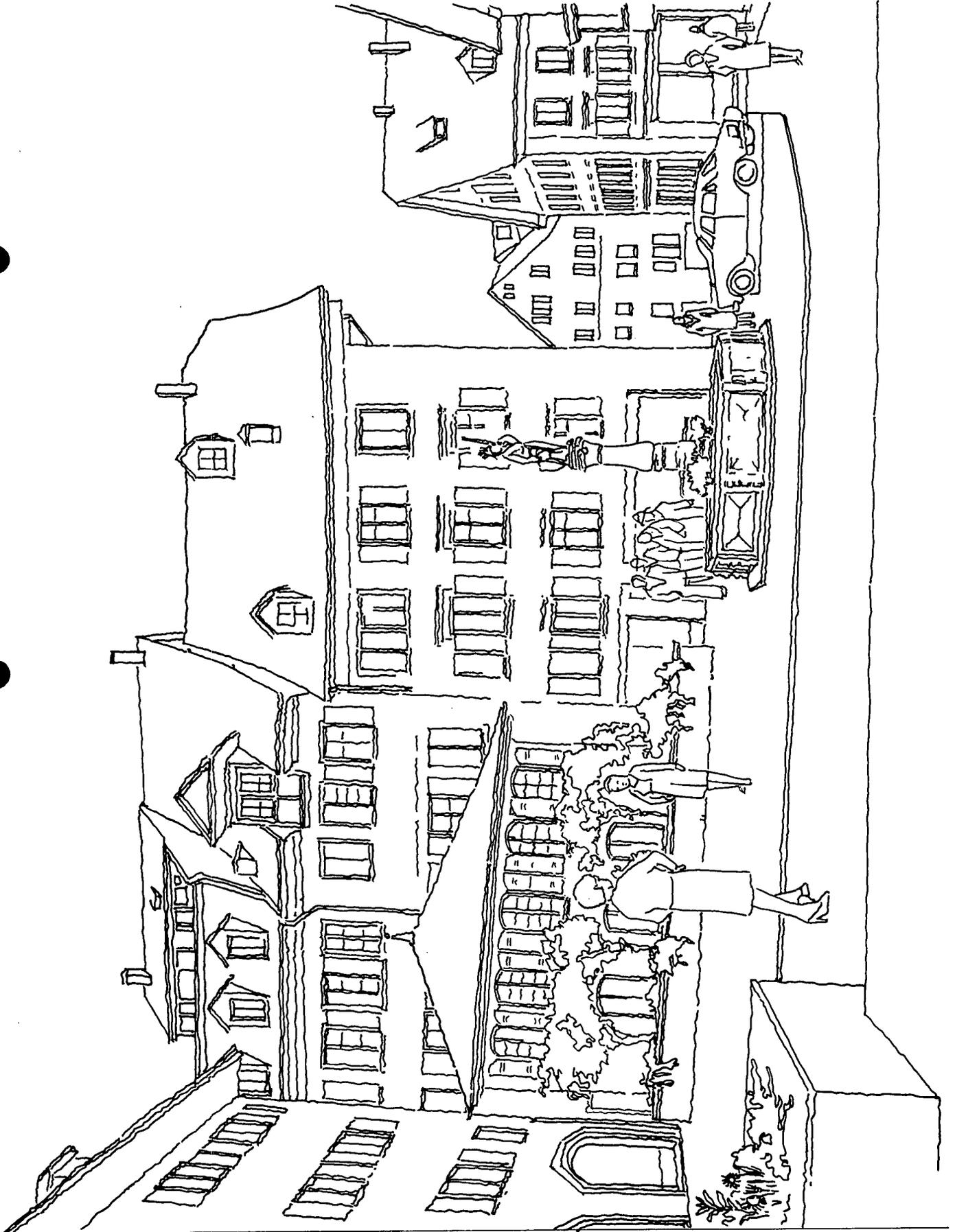
Der Stadtschreiber:

# GESTALTUNG HIRSCHENPLATZ



HIRSCHENPLATZ  
NEUGESTALTUNG

ANSICHT VOM BÜRO-  
HAUS ZENTRUM



31. MÄRZ 1967  
STADTBAUAMT ZUG  
HW.

Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 8. Mai 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 1967 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler und Stadtarchitekt John Witmer zum zusätzlichen Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend den Ausbau des Hirschenplatzes Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Die Auffassung der Kommission, wie sie im 1. Bericht der Baukommission vom 30. Juni 1966 festgehalten wurde, ist unverändert geblieben. Nachdem die Vorlage über den Hirschenplatz vom Stadtbauamt nochmals genau studiert und mit den zuständigen Fachorganen abgesprochen wurde, ist die Kommission der Auffassung, dass die Parkierung, mit Ausnahme des vertraglich bewilligten Parkplatzes des Herrn Dr. Wyss, auf dem Hirschenplatz, d.h., zwischen der Neugasse und der Zeughausgasse verboten werden sollte. Nachdem die Stadt sich Mühe gibt, diesen Platz wieder aufzuwerten, ist es sicher richtig, dass das Parkieren wegfällt. Es wäre dies der einzige Platz in der Stadt Zug, der wieder vollumfänglich dem Fussgänger zur Verfügung stehen würde. Gleichzeitig wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass der ganze Platz zwischen Neugasse und Zeughausgasse ohne Niveau-Differenz erstellt wird und dass die Einmündung in die Neugasse nicht mehr ersichtlich ist, d.h., dass die auf dem Plan eingetragenen Anschläge für Wassersteine, mit Ausnahme längs der Zeughausgasse, wegfallen. Eine Anfrage innerhalb der Kommission, ob die Stadt eventuell eine Restaurierung der Nordfassade der Münz, welche nach dem Abbruch des Schuhmacherhäuschens wieder zur Geltung kommt, unterstützen würde, wurde in dem Sinne beantwortet, dass sehr wahrscheinlich eine Beitragsleistung der Stadt, analog der Handhabung in der Altstadt, in Frage käme. Im übrigen ist die Kommission mit dem zusätzlichen Bericht des Stadtrates einverstanden. Sie gab dem Wunsche Ausdruck, dass der Ausbau der Zeughausgasse zwischen dem Postplatz und dem Hirschenplatz möglichst rasch und ohne Unterbruch ausgeführt und zu einem guten Abschluss gebracht werde.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 108  
BETREFFEND DIE NEUGESTALTUNG DES HIRSCHENPLATZES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme des zusätzlichen Berichtes und Antrages des  
Stadtrates Nr. 104.3 vom 17. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Situations-Skizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967 zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird mit folgenden Präzisierungen genehmigt:
  - a) der Platz soll durchgehend flächig, d.h. ohne Randabschlüsse innerhalb des gepflästerten Teiles, gestaltet werden;
  - b) das Parkieren soll auf dem ganzen Platz, d.h. zwischen Neugasse und Zeughausgasse, verboten werden. Vorbehalten bleibt der vertraglich bewilligte Parkplatz des Herrn Dr. Wyss.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. Mai 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 3. Juni bis zum 3. Juli 1967.